

# Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

Claus Deblitz, Josef Efken, Martin Banse, Folkhard Isermeyer,  
Christa Rohlmann, Hauke Tergast, Petra Thobe, Mandes Verhaagh

Thünen Working Paper 173



Claus Deblitz  
Christa Rohlmann  
Hauke Tergast  
Petra Thobe  
Mandes Verhaagh  
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Martin Banse  
Josef Efken  
Thünen-Institut für Marktanalyse

Folkhard Isermeyer  
Präsident Thünen-Institut

Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche  
Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 63  
38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596 5141  
Fax: 0531 596 5199  
E-Mail: [claus.deblitz@thuenen.de](mailto:claus.deblitz@thuenen.de)

**Thünen Working Paper 173**

Braunschweig, 30.04.2021

**Tabelle A.2** Spezifikation der Stufen der Tierwohlmaßnahmen Rind

<b>Milchkühe</b>	<b>Stufe 0</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
<b>Verschiedene Klimazonen, vorzugsweise Außenklimakontakt</b>	--	<p>Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung wahlweise mit Weidegang (mindestens 120d und mindestens 6h je d) oder täglichem Aufenthalt für 2 Stunden in einem ganzjährig nutzbarem Laufhof.</p> <p>Lichtverhältnisse: Tagsüber sollte die Lichtintensität 80 Lux nicht unterschreiten; ggfs. sind anderenfalls mind. 8 Stunden Kunstlicht zur Erreichung dieser Lichtintensität vorzusehen.</p>	<p>Außenklimastall, eingestreute(r) Liegebereich(e), baulich technische Maßnahmen zur effizienten Kühlung der Tiere bei &gt;25°C.</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p> <p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (Ausnahme bei Weidegang (120/6) in Vegetationsperiode) mit frei wählbarem Zugang zum Laufhof.</p>	<p>Außenklimastall, eingestreute(r) Liegebereich(e), baulich technische Maßnahmen zur effizienten Kühlung der Tiere bei &gt;22°C.</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p> <p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof</p> <p>sowie Weidegang für alle Kühe an 120 Tagen mit mind. 6 Std. täglich (1.000qm/Tier).</p>
<b>Unterschiedliche Funktionsbereiche / verschiedene Bodenbeläge</b>	--	<p>Weiche und verformbare Liegefläche</p> <p>Abkalbeboxen, separate Kranknbuchten</p>	<p>Lauf- und Fressbereiche mit planbefestigtem oder perforiertem Boden (sauber, trittsicher, rutschfest), eingestreute Liegebereiche (weiche, verformbare Liegeflächen)</p> <p>Abkalbeboxen (mind. für 5% des Kuhbestandes), separate Kranknbuchten</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p>	<p>Lauf- und Fressbereiche mit planbefestigtem (mind. 50%) oder perforiertem Boden (max. 50%) (sauber, trittsicher, rutschfest), eingestreute Liegebereiche (weiche, verformbare Liegeflächen)</p> <p>Abkalbeboxen (mind. für 5% des Kuhbestandes), separate Kranknbuchten</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p>

<p><b>Einrichtungen, Stoffe, Reize zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme, Körperpflege</b></p>	<p>--</p>	<p>Für jede Gruppe eine Kuhbürste. In größeren Gruppen mindestens eine Kuhbürste je 60 Tiere.</p>	<p>Für jede Gruppe eine Kuhbürste. In größeren Gruppen mindestens eine Kuhbürste je 45 Tiere.</p> <p>Raufutter, Tränken oder Liegeflächen ggf. auch in Laufhof</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p>	<p>Für jede Gruppe eine Kuhbürste. In größeren Gruppen mindestens eine Kuhbürste je 30 Tiere oder ein Viehputzautomat (rotierend) je 60 Kühe.</p> <p>Min. 60% Raufutteranteil an Gesamtration, Tränken oder Liegeflächen ggf. auch in Laufhof</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p>
<p><b>Ausreichend Platz, keine Fixierung</b></p>	<p>--</p>	<p>Tier-/Liegeplatz- 1:1 und Tier-/Fressplatzverhältnis 1,2:1 (ohne Fressgitter 65 cm je GV); mind. 6 m<sup>2</sup> Fläche pro Kuh. Boxen ermöglichen alle Liegepositionen (Mindestmaße für Boxen: 2,70 (wandständig) bzw. 2,50 (gegenständig)*1,15 m, Liegeflächenlänge 1,80 m; Maße Nackenrohr, Bugschwelle), 2 Tränken/15 Kühe bzw. 3/40 plus je 1 Tränke/weitere 20 Tiere, 1 Tränkplatz=70 cm Längstrog, Vorgaben zu Wasserdurchfluss, Sauberkeit, Verteilung.</p> <p>Bei Kombinationshaltung 1 Tränke je Kuh, keine Zapfentränken, Vorgaben zu Wasserdurchfluss, Sauberkeit, Verteilung.</p>	<p>Mindestgangbreiten (3,50 Fressgang bzw. 2,50 m sonstige Gänge außer Durchgänge für 1 Kuh (0,8-1,3 m), Mind. 6 m<sup>2</sup>/Kuh Stallfläche plus 3 m<sup>2</sup>/Kuh Laufhof; Tier-/Liegeplatz- und Tier-/Fressplatzverhältnis 1:1 (ggf. bei letzteren Ausnahmemöglichkeiten gemäß Thünen Working Paper 54); mind. 4,5 m<sup>2</sup> Liegefläche/ Kuh bei freier Liegefläche. Boxen ermöglichen alle Liegepositionen (Mindestmaße für Boxen: 2,70 (wandständig) bzw. 2,50 (gegenständig)*1,15 m, Liegeflächenlänge 1,80 m; Maße Nackenrohr, Bugschwelle), 2 Tränken/15 Kühe bzw. 3/40 plus je 1 Tränke/weitere, 20 Tiere, 1 Tränkplatz=70 cm Längstrog, keine Zapfentränken, Vorgaben zu Wasserdurchfluss, Sauberkeit, Verteilung.</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p>	<p>Mindestgangbreiten (3,50 Fressgang bzw. 2,50 m sonstige Gänge außer Durchgänge für 1 Kuh (0,8-1,3 m), Mind. 6 m<sup>2</sup>/Kuh Stallfläche plus 3 m<sup>2</sup>/Kuh Laufhof; Tier-/Liegeplatz- und Tier-/Fressplatzverhältnis 1:1 (ggf. bei letzteren Ausnahmemöglichkeiten); mind. 4,5 m<sup>2</sup> Liegefläche/ Kuh bei freier Liegefläche. Boxen ermöglichen alle Liegepositionen (Mindestmaße für Boxen: 2,70 (wandständig) bzw. 2,50 (gegenständig)*1,15 m, Liegeflächenlänge 1,80 m; Maße Nackenrohr, Bugschwelle), 2 Tränken/15 Kühe bzw. 3/40 plus je 1 Tränke/weitere, 20 Tiere, 1 Tränkplatz=70 cm Längstrog, keine Zapfentränken, Vorgaben zu Wasserdurchfluss, Sauberkeit, Verteilung</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB)</p>
<p><b>Verzicht auf Amputationen</b></p>	<p>s. Kälber</p>	<p>s. Kälber</p>	<p>s. Kälber</p>	<p>s. Kälber</p>

<b>Betriebliche Eigenkontrollen</b>	Durchführung einer betrieblichen Eigenkontrolle (§ 11 Abs. 8 TierSchG)	<p>Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. nach KTBL-Leitfaden und Werkzeugkasten f. Horntragende Kühe)</p> <p>(entspricht staatl. Label Schweine)</p> <p>Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans</p> <p>(Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen</p>	<p>Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. nach KTBL-Leitfaden und Werkzeugkasten f. Horntragende Kühe)</p> <p>(entspricht staatl. Label Schweine)</p> <p>Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans</p> <p>(Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen</p>	<p>Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. nach KTBL-Leitfaden und Werkzeugkasten f. Horntragende Kühe)</p> <p>(entspricht staatl. Label Schweine)</p> <p>Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans</p> <p>(Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen</p>
<b>reduzierter Arzneimitteleinsatz – Erfassung Tiergesundheitsstatus</b>	--	<p>Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika i.d.R. nur nach Resistenztest und ggf. bakt. Befund;</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB Masthuhn) Konzept für gezielten Antibiotikaeinsatz beim Trockenstellen</p> <p>Mind. 1 Melkanlagenprüfung und -wartung/Jahr</p> <p>Mind. 1-mal Routine-Klauenpflege/Jahr</p>	<p>Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika nur nach Resistenztest und weiterführendem bakt. Befund;</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB Masthuhn) Konzept für gezielten Antibiotikaeinsatz beim Trockenstellen</p> <p>Mind. 1 Melkanlagenprüfung und -wartung/Jahr</p> <p>Mind. 2-mal Routine-Klauenpflege/Jahr</p>	<p>Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika nur nach Resistenztest und weiterführendem bakt. Befund;</p> <p>(entspricht Einstieg/Premium DTSchB Masthuhn) Konzept für gezielten Antibiotikaeinsatz beim Trockenstellen</p> <p>Mind. 1 Melkanlagenprüfung und -wartung/Jahr</p> <p>Mind. 2-mal Routine-Klauenpflege/Jahr</p>
<b>Fortbildung Tierbetreuer</b>	--	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)
<b>Funktionale Merkmale Zucht</b>	--	Ziel: Verringerung leistungsassoziierter Probleme und s. Kälber	Ziel: Verringerung leistungsassoziierter Probleme und s. Kälber	Ziel: Verringerung leistungsassoziierter Probleme und s. Kälber

<b>Mastrinder</b>	<b>Stufe 0</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
<b>Verschiedene Klimazonen, vorzugsweise Außenklimakontakt</b>	--	<p>Schadgasbelastung: Die Stallluft soll grob-sinnlich unauffällig sein. Insbesondere soll die NH<sub>3</sub>-Konzentration der Stallluft nicht mehr als 10 ppm betragen.</p> <p>Lichtverhältnisse: Tagsüber sollte die Lichtintensität 80 Lux nicht unterschreiten; ggfs. sind anderenfalls mind. 8 Stunden Kunstlicht zur Erreichung dieser Lichtintensität vorzusehen.</p>	<p>Ställe mit Außenklima (z. B. Offenfront-stall); eine Seite der Bucht offen bzw. überwiegend licht- und luftdurchlässig; Zugang zu einem befestigten Laufhof.</p> <p>Baulich technische Maßnahmen zur effizienten Kühlung der Tiere bei &gt;25°C.</p>	<p>Ställe mit Außenklima (z. B. Offenfront-stall); eine Seite der Bucht offen bzw. überwiegend licht- und luftdurchlässig; baulich technische Maßnahmen zur effizienten Kühlung der Tiere bei &gt;22°C.</p> <p>Zugang zu einem befestigten Laufhof sowie Weidegang während der Vegetationsperiode (120/6).</p> <p>Die Endmast darf in Stallhaltung erfolgen, sofern die ausschließlich im Stall verbrachte Zeit nicht mehr als ein Fünftel der gesamten Lebensdauer der Tiere und längstens drei Monate beträgt. (entspricht EU-Öko-Verordnung)</p>
<b>Unterschiedliche Funktionsbereiche / verschiedene Bodenbeläge</b>	--	Liegeplätze: freie Liegeflächen oder Liegeboxen (Tier-/Liegeplatzverhältnis 1:1).	<p>eingestreuter Liegebereich mit weicher und verformbarer Liegefläche, Laufbereich (perforiert oder planbefestigt).</p> <p>Liegeplätze: freie Liegeflächen oder Liegeboxen (Tier-/Liegeplatzverhältnis 1:1)</p>	<p>eingestreuter Liegebereich mit weicher und verformbarer Liegefläche, Laufbereich kann perforiert ausgeführt sein, jedoch max. 50% der Gesamtfläche (d. h. planbefestigt mind. 50%).</p> <p>Liegeplätze: freie Liegeflächen oder Liegeboxen (Tier-/Liegeplatzverhältnis 1:1)</p>
<b>Einrichtungen, Stoffe, Reize zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme, Körperpflege</b>	--	<p>Raufutter (zusätzlich zur Einstreu) ad libitum</p> <p>Für jede Bucht eine Viehbürste bis 20 Tieren. Darüber hinaus eine weitere Viehbürste je 20 weitere Tiere.</p>	<p>Raufutter (zusätzlich zur Einstreu) ad libitum</p> <p>Für jede Bucht eine Viehbürste bis 20 Tieren. Darüber hinaus eine weitere Viehbürste je 20 weitere Tiere.</p>	<p>Raufutter (zusätzlich zur Einstreu) ad libitum, 60% Raufutteranteil an Gesamtration</p> <p>Für jede Bucht eine Viehbürste bis 20 Tieren. Darüber hinaus eine weitere Viehbürste je 20 weitere Tiere.</p>

<p><b>Ausreichend Platz, keine Fixierung</b></p>	<p>--</p>	<p>keine Anbindehaltung.</p> <p>Mindestflächenangebot: Fläche von mind. 3,5 m<sup>2</sup> je Mastrind bei 500 kg Lebendmasse. Im Bereich zwischen 400 und 800 kg Lebendmasse sind zudem je 100 kg Lebendmasse 0,5 m* Ab- bzw. Zuschläge zu berücksichtigen. Die Liegefläche muss mindestens 2/3 der Gesamtfläche betragen.</p> <p>Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1</p> <p>Mind. 2 Tränkestellen, ab 40 Tiere 3 und je weitere 20 Tiere je ein weiterer Tränkplatz (keine Zapfentränken).</p>	<p>keine Anbindehaltung.</p> <p>200 – 300 kg: 3 m<sup>2</sup>, davon mind. 2 m<sup>2</sup> Liegefläche</p> <p>300 - 400 kg: 4 m<sup>2</sup>, davon mind. 2,5 m<sup>2</sup> Liegefläche</p> <p>400 - 500 kg: 5 m<sup>2</sup>, davon mind. 2,5 m<sup>2</sup> Liegefläche</p> <p>ab 500 kg: 1 m<sup>2</sup> pro 100 kg, davon mind. 50 %</p> <p>Liegefläche</p> <p>Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1</p> <p>Mind. 2 Tränkestellen, ab 40 Tiere 3 und je weitere 20 Tiere je ein weiterer Tränkplatz (keine Zapfentränken). Laufgänge ≥ 3 m</p>	<p>keine Anbindehaltung.</p> <p>200 – 300 kg: 3 m<sup>2</sup>, davon mind. 2 m<sup>2</sup> Liegefläche</p> <p>300 - 400 kg: 4 m<sup>2</sup>, davon mind. 2,5 m<sup>2</sup> Liegefläche</p> <p>400 - 500 kg: 5 m<sup>2</sup>, davon mind. 2,5 m<sup>2</sup> Liegefläche</p> <p>ab 500 kg: 1 m<sup>2</sup> pro 100 kg, davon mind. 50 %</p> <p>Liegefläche</p> <p>Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1</p> <p>Mind. 2 Tränkestellen, ab 40 Tiere 3 und je weitere 20 Tiere je ein weiterer Tränkplatz (keine Zapfentränken). Laufgänge ≥ 3 m</p>
<p><b>Verzicht auf Amputationen</b></p>	<p>s. Kälber</p> <p>Kastration ohne Betäubung bei unter vier Wochen alten männlichen Rindern mit normalem anatomischen Befund möglich</p>	<p>s. Kälber</p> <p>Kastration nur mit Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittel</p> <p>(entspricht staatl. Label Schweine)</p> <p>Ein Kürzen des Schwanzes darf nur in medizinisch indizierten Einzelfällen erfolgen.</p>	<p>s. Kälber</p> <p>Kastration nur mit Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittel</p> <p>(entspricht staatl. Label Schweine)</p> <p>Ein Kürzen des Schwanzes darf nur in medizinisch indizierten Einzelfällen erfolgen.</p>	<p>s. Kälber</p> <p>Kastration nur mit Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittel</p> <p>(entspricht staatl. Label Schweine)</p> <p>Ein Kürzen des Schwanzes darf nur in medizinisch indizierten Einzelfällen erfolgen.</p>

<b>Betriebliche Eigenkontrollen</b>	Durchführung einer betrieblichen Eigenkontrolle (§ 11 Abs. 8 TierSchG)	Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. nach KTBL-Leitfaden) (entspricht staatl. Label Schweine)  Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen	Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. nach KTBL-Leitfaden) (entspricht staatl. Label Schweine)  Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen	Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. nach KTBL-Leitfaden) (entspricht staatl. Label Schweine)  Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen
<b>reduzierter Arzneimitteleinsatz – Erfassung Tiergesundheitsstatus</b>	--	Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika nur nach Resistenztest und weiterführendem bakt. Befund (entspricht Einstieg/Premium DTSchB Masthuhn)	Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika nur nach Resistenztest und weiterführendem bakt. Befund (entspricht Einstieg/Premium DTSchB Masthuhn)	Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika nur nach Resistenztest und weiterführendem bakt. Befund (entspricht Einstieg/Premium DTSchB Masthuhn)
<b>Fortbildung Tierbetreuer</b>	--	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)
<b>Funktionale Merkmale Zucht</b>	--	Ziel: Verbesserung der „Mastwürdigkeit“ von Kälbern milchbetonter Rassen. (Bitte an AG Rinder zu Vorschlägen hierzu)	Ziel: Verbesserung der „Mastwürdigkeit“ von Kälbern milchbetonter Rassen. (Bitte an AG Rinder zu Vorschlägen hierzu)	Ziel: Verbesserung der „Mastwürdigkeit“ von Kälbern milchbetonter Rassen. (Bitte an AG Rinder zu Vorschlägen hierzu)

<b>Kälber (Mast und Aufzucht)</b>	<b>Stufe 0</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
<b>Verschiedene Klimazonen, vorzugsweise Außenklimakontakt</b>	<p>Haltung in geschlossenen Ställen erlaubt.</p> <p>Einzelhaltung bis zur 8. Lebenswoche erlaubt.</p>	<p>Schadgasbelastung: Die Stallluft soll grobsinnlich unauffällig sein. Insbesondere soll die NH<sub>3</sub>-Konzentration der Stallluft nicht mehr als 10 ppm betragen.</p> <p>Lichtverhältnisse: Tagsüber sollte die Lichtintensität 80 Lux nicht unterschreiten; ggfs. sind anderenfalls mind. 8 Stunden Kunstlicht zur Erreichung dieser Lichtintensität vorzusehen.</p>	<p>Haltung in Außenklimaställen (z. B. Einzelgus) bis Ende der zweiten Lebenswoche, danach Gruppenhaltung in Außenklimaställen (bspw. Gruppeniglus oder Offenfrontställen (siehe Mastbullen).</p>	<p>Haltung in Außenklimaställen (z. B. Einzelgus) bis Ende der ersten Lebenswoche, danach Gruppenhaltung in Außenklimaställen (bspw. Gruppeniglus oder Offenfrontställen, geschützte(r) Liegebereich(e), Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof oder Laufstallhaltung mit Weidegang in der Vegetationsperiode (&gt; 12. Lebenswoche)</p>
<b>Unterschiedliche Funktionsbereiche / verschiedene Bodenbeläge</b>	<p>Bis zum Alter von 2 Wochen: eine mit Stroh oder ähnlichem Material eingestreute Liegefläche. Kälbern muss im Stall ein trockener Liegebereich zur Verfügung stehen (in Praxis häufig Spaltenboden).</p>	<p>Keine Vollspaltenbuchten.</p> <p>Definierte Schlitzweite bei Spaltenböden.</p> <p>Eingestreuter Liegebereich.</p>	<p>Keine Vollspaltenbuchten. Definierte Schlitzweite bei Spaltenböden.</p> <p>Eingestreuter Liegebereich, Zugang zu Laufhof (&gt; 12. Lebenswoche).</p>	<p>Keine Vollspaltenbuchten (Anteil der perforierten Fläche max. 50%) Definierte Schlitzweite bei Spaltenböden.</p> <p>Eingestreuter Liegebereich, Zugang zu Laufhof (&gt; 12. Lebenswoche) sowie Weidegang in der Vegetationsperiode.</p>
<b>Einrichtungen, Stoffe, Reize zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme, Körperpflege</b>	<p>für Kälber bis zu einem Gewicht von 70 Kilogramm: Eisengehalt der Milchaustauschertränke mindestens 30 Milligramm je Kilogramm, bezogen auf einen Trockensubstanzgehalt von 88 Prozent; ab 8. LT Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches strukturiertes Futter ad libitum; ab 2.</p>	<p>Bis mind. Ende 12. Lebenswoche Vollmilch oder Milchaustauscher über Nuckeleimer oder Tränkeautomat.</p> <p>Die tägliche angebotene Milchmenge sollte bis zur 6. Lebenswoche mind. 10 l Vollmilch bzw. mind. 1,0 kg Milchaustauscher betragen, anschließend lineares Abtränken bis zum Ende der 12. Lebenswoche.</p>	<p>Bis mind. Ende 12. Lebenswoche Vollmilch oder Milchaustauscher über Nuckeleimer oder Tränkeautomat.</p> <p>Die tägliche angebotene Milchmenge sollte bis zur 8. Lebenswoche mind. 10 l Vollmilch bzw. mind. 1,4 kg Milchaustauscher betragen, anschließend lineares Abtränken bis zum Ende der 12. Lebenswoche.</p>	<p>Bis mind. Ende 16. Lebenswoche Vollmilch oder Milchaustauscher ad lib. über Nuckeleimer oder Tränkeautomat.</p> <p>Bis zur 10. Lebenswoche ad lib. (Vollmilch bzw. mind. 140 g Milchaustauscher je Liter), anschließend lineares Abtränken bis zum Ende der 16. Lebenswoche.</p>

	<p>LW jederzeit Zugang zu Wasser.</p> <p>Mind. 10 Stunden im Aufenthaltsbereich der Kälber Lichtstärke von 80 Lux, an Tagesrhythmus angeglichen, möglichst gleichmäßig verteilt Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern.</p>	<p>Ab der zweiten Lebenswoche muss qualitativ hochwertiges Grobfutter ad libitum angeboten werden.</p> <p>Für Kälber in Gruppenhaltung mind. eine Bürste je Gruppe.</p> <p>Zugang zu Wasser innerhalb der 1. Lebenswoche.</p>	<p>Ab der zweiten Lebenswoche muss qualitativ hochwertiges Grobfutter ad libitum angeboten werden.</p> <p>Für Kälber in Gruppenhaltung mind. eine Bürste je Gruppe. Zugang zu Wasser innerhalb der 1. Lebenswoche.</p>	<p>Ab der zweiten Lebenswoche muss qualitativ hochwertiges Grobfutter ad libitum angeboten werden.</p> <p>Für Kälber in Gruppenhaltung mind. eine Bürste je Gruppe.</p> <p>Zugang zu Wasser innerhalb der 1. Lebenswoche.</p>
<p><b>Ausreichend Platz, keine Fixierung</b></p>	<p>Fixierung max. nur zur Fütterung (je max. 1 Std.)</p> <p>&lt; 2 Wochen: Box mit mindestens 120 cm Länge, 80 cm Breite und 80 cm Höhe.</p> <p>3 Wochen bis 8 Wochen: Box mit mindestens 180 cm Länge (160 cm bei außen angebrachtem Trog), 100 cm (90 cm) Breite. ab 9. Woche:</p> <p>bis 150 kg: 1,5 m<sup>2</sup> 150 bis 220 kg: 1,7 m<sup>2</sup></p> <p>&gt; 220 kg: 1,8 m<sup>2</sup></p>	<p>Bis Ende 3. Monat, 130 kg: 1,5 m<sup>2</sup>, davon eingestreuter Liegebereich, mind. 1 m<sup>2</sup></p> <p>4. - 6. Monat, 130 -200 kg: 3 m<sup>2</sup>, davon eingestreuter Liegebereich, mind. 2 m<sup>2</sup></p>	<p>Bis Ende 3. Monat, 130 kg: 1,5 m<sup>2</sup>, davon eingestreuter Liegebereich, mind. 1 m<sup>2</sup></p> <p>4. - 6. Monat, 130 -200 kg: 3 m<sup>2</sup>, davon eingestreuter Liegebereich, mind. 2 m<sup>2</sup></p>	<p>Bis Ende 3. Monat, 130 kg: 2,5 m<sup>2</sup>, davon eingestreuter Liegebereich, mind. 1,5 m<sup>2</sup></p> <p>4. - 6. Monat, 130 -200 kg: 4,0 m<sup>2</sup>, davon eingestreuter Liegebereich, mind. 2,5 m<sup>2</sup></p>
<p><b>Verzicht auf Amputationen</b></p>	<p>Eine Betäubung ist nicht erforderlich für das Enthornen oder das Verhindern des</p>	<p>Halten horntragender oder genetisch hornloser Tiere, Ausnahme: Thermisches Zerstören der Hornanlage sowie Kastration unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittel (EU-Öko-Verordnung, entspricht staatl. Label Schweine)</p>	<p>Halten horntragender oder genetisch hornloser Tiere, Ausnahme: Thermisches Zerstören der Hornanlage sowie Kastration unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittel (EU-Öko-Verordnung, entspricht staatl. Label Schweine)</p>	<p>Halten horntragender oder genetisch hornloser Tiere, Ausnahme: Thermisches Zerstören der Hornanlage sowie Kastration unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittel (EU-Öko-Verordnung, entspricht staatl. Label Schweine)</p>

	Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern.			
<b>Betriebliche Eigenkontrollen</b>	Durchführung einer betrieblichen Eigenkontrolle (§ 11 Abs. 8 TierSchG)	Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. Nach KTBL-Leitfaden) (entspricht staatl. Label Schweine)  Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen	Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. Nach KTBL-Leitfaden) (entspricht staatl. Label Schweine)  Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen	Dokumentierte Durchführung von Eigenkontrollen nach § 11 Abs. 8 TierSchG (z. B. Nach KTBL-Leitfaden) (entspricht staatl. Label Schweine)  Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung), Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen
<b>reduzierter Arzneimitteleinsatz – Erfassung Tiergesundheitsstatus</b>	--	Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika i.d.R. nur nach bakt. Befund und Resistenztest (entspricht Einstieg/Premium DTSCB Masthuhn)	Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika i.d.R. nur nach bakt. Befund und Resistenztest (entspricht Einstieg/Premium DTSCB Masthuhn)	Teilnahme an entsprechenden Systemen mit Dokumentation der Kontrollergebnisse; verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung; restriktiver Einsatz von Antibiotika i.d.R. nur nach bakt. Befund und Resistenztest (entspricht Einstieg/Premium DTSCB Masthuhn)
<b>Fortbildung Tierbetreuer</b>	--	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (entspricht staatl. Label Schweine)
<b>Funktionale Merkmale Zucht</b>	--	Ziel: Verbesserung der „Mastwürdigkeit“ von Kälbern milchbetonter Rassen. (Bitte an AG Rinder zu Vorschlägen hierzu)	Ziel: Verbesserung der „Mastwürdigkeit“ von Kälbern milchbetonter Rassen. (Bitte an AG Rinder zu Vorschlägen hierzu)	Ziel: Verbesserung der „Mastwürdigkeit“ von Kälbern milchbetonter Rassen. (Bitte an AG Rinder zu Vorschlägen hierzu)

Quelle: Entwurf für die Stufen 1 & 3 im Sinne einer Diskussionsgrundlage, erarbeitet von Dr. Jan Brinkmann (TI) und Dr. Solveig March (TI), Stufe 2 basierend auf KNW (2020); internes Arbeitsdokument, Stand 14.05.2020.

**Bibliografische Information:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikationen in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter

[www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

*Bibliographic information:*

*The Deutsche Nationalbibliothek (German National Library) lists this publication in the German National Bibliographie; detailed bibliographic data is available on the Internet at [www.dnb.de](http://www.dnb.de)*

Bereits in dieser Reihe erschienene Bände finden Sie im Internet unter [www.ti.bund.de](http://www.ti.bund.de)

*Volumes already published in this series are available on the Internet at [www.ti.bund.de](http://www.ti.bund.de)*

**Zitationsvorschlag – Suggested source citation:**

**Deblitz C, Efken J, Banse M, Isermeyer F, Rohlmann C, Tergast H, Thobe P, Verhaagh M (2021) Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 191 p, Thünen Working Paper 173, DOI:10.3220/WP1619424590000**

Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den jeweiligen Verfassern bzw. Verfasserinnen.

*The respective authors are responsible for the content of their publications.*



**Thünen Working Paper 173**

Herausgeber/Redaktionsanschrift – *Editor/address*

Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig  
Germany

[thuenen-working-paper@thuenen.de](mailto:thuenen-working-paper@thuenen.de)  
[www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)

DOI:10.3220/WP1619424590000  
urn:nbn:de:gbv:253-202104-dn063574-5